



Brüssel, den 29. November 2021
(OR. en)

14215/21

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0272(NLE)**

**TRANS 695
COWEB 159
ELARG 88**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	13740/21
Nr. Komm.dok.:	11275/21 + ADD 1
Betr.:	BESCHLUSS DES RATES über den im Namen der Europäischen Union im Regionalen Lenkungsausschuss der Verkehrsgemeinschaft bezüglich der Annahme des Haushaltsplans 2022 der Verkehrsgemeinschaft zu vertretenden Standpunkt – Annahme

1. Die Europäische Kommission hat am 13. August 2021 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung eines im regionalen Lenkungsausschuss der Verkehrsgemeinschaft zwischen der EU und dem Westlichen Balkan bezüglich der Annahme des Haushaltsplans 2022 der Verkehrsgemeinschaft zu vertretenden Standpunkts der EU vorgelegt.
2. Die Annahme des Jahreshaushaltsplans 2022 durch den regionalen Lenkungsausschuss ist für die weitere Umsetzung des Vertrags über die Verkehrsgemeinschaft, einschließlich des Funktionierens seines ständigen Sekretariats mit Sitz in Belgrad, erforderlich. Der von der Kommission vorgeschlagene Haushaltsplan beläuft sich auf insgesamt 3 002 105 EUR; davon sind 2 859 148 EUR neue Mittel. Beim endgültigen Betrag werden die aus 2021 übertragenen Mittel berücksichtigt¹. Der Beitrag der Europäischen Union zu diesem Haushaltsplan beläuft sich auf 80 %.

¹ Hinweis: Der Haushaltsplan dieses Jahres enthält übertragene Mittel in Höhe von 180 000 EUR.

3. Konkret entspricht der Gesamtbetrag des vorgeschlagenen Haushaltsplans für 2022 fast dem für 2021 (3 000 000 EUR ohne Berücksichtigung von Übertragungen) und lässt sich wie folgt aufschlüsseln: Vorgesehen sind 1 504 868 EUR (+2,7 %)² für Personalkosten, 156 910 EUR (-9,1 %) für Reisekosten, 481 300 EUR (+58,8 %) für Bürokosten einschließlich Ausrüstung, 274 710 EUR (+11 %) für laufende Kosten des Sekretariats, 220 000 EUR (-45 %) für Studien und technische Hilfe sowie 221 360 EUR (+14,5 %) für die Organisation der verschiedenen Gremien der Verkehrsgemeinschaft. 142 957 EUR (5 % der neuen Mittel) würden in eine Reserve eingestellt.
4. Die Gruppe „Intermodaler Verkehr und Vernetzung“ hat den Vorschlag am 7. November und am 22. November 2021 geprüft. Der Vertreter der Kommission erläuterte, der vorgeschlagene Haushaltsplan würde der zweiten Haushaltsplan sein, der nach den regulären Verfahren genehmigt wird. Dies würde für Kontinuität im Vergleich zu 2021 in Bezug auf die Nomenklatur und den Gesamtbetrag sorgen. Im Anschluss an Ersuchen der Delegationen um zusätzliche Informationen wurden Informationen über den Stellenplan, die Mittelverwendung und den Haushaltsvergleich vorgelegt³. Zwischen den Sitzungen der Gruppe wurde der Entwurf des Haushaltsplans dem regionalen Lenkungsausschuss der Verkehrsgemeinschaft am 21. Oktober 2021 zur Erörterung vorgelegt und von diesem begrüßt. Da in dieser Sitzung des regionalen Lenkungsausschusses auch ein Gedankenaustausch über mögliche künftige Änderungen der Personalvorschriften geführt wurde, die sich auf den Haushalt auswirken könnten, äußerten einige Delegationen ihre ersten Ansichten zu dieser Frage.
5. Für die zweite Sitzung der Gruppe wurde vom Vorsitz ein überarbeiteter Entwurf vorgelegt, in dem hauptsächlich Ersuchen um bestimmte Korrekturen berücksichtigt wurden⁴. Im Anschluss an die Prüfung kam der Vorsitz zu dem Schluss, dass der Vorschlag die nötige Reife erreicht hat, um ihn – nach Ablauf der Frist für abschließende Bemerkungen zum 24. November 2021 – zur Beschlussfassung vorzulegen. Keine Delegation beantragte eine weitere Erörterung in der Gruppe.
6. Daher wird vorbehaltlich der Billigung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter vorgeschlagen, dass der Rat den Standpunkt der EU in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokumente ST 14005/21 und ST 14006/21) festlegt⁵.

² Die den Vergleich ermöglichenden Angaben stammen aus Dok. WK 10747/2021 REV 1.

³ Siehe Dok. ST 13573/21 und WK 10747/2021 REV 1.

⁴ Dok. ST 13740/21.

⁵ Hinweis: Die für die Annahme vorgesehenen Dokumente werden am 3. Dezember 2021 verfügbar sein.

7. Der Beschluss des Rates wird nach seiner Annahme im Amtsblatt veröffentlicht, und das Europäische Parlament wird davon in Kenntnis gesetzt.
-